



## Gewährung von Nachteilsausgleich in der Zentralen Prüfung 10

Schüler/-in: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Antragsteller/-in: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

Schuljahr: \_\_\_\_\_ alle Fächer Fach: \_\_\_\_\_

Bezug: VV 6.9.2 zu § 6 APO-SI, Arbeitshilfe des Ministeriums für Schule und Bildung, Juli 2017

### I. Dokumentation des Nachteilsausgleichs in der SI

#### A – Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gemäß AO-SF:

Förderschwerpunkt: \_\_\_\_\_

Eine fortlaufende Dokumentation des bisherigen Nachteilsausgleichs liegt vor:

als Bestandteil des individuellen Förderplans (AO-SF § 19.6),

als zusätzliche Einzeldokumentation.

#### B – Kein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gemäß AO-SF:

Prüfling mit ...

einer langfristigen chronischen Erkrankung und deutlichen Einschränkungen

einer akuten medizinisch attestierten Einschränkung (z. B. in Folge eines Unfalls)

einer medizinisch diagnostizierten Störung im autistischen Spektrum

besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)

Ärztliches Attest liegt vor: Ja          Nein          (falls ja bitte als eingescannte Datei anfügen)

Fortlaufende Dokumentation des bisherigen Nachteilsausgleichs liegt vor: Ja          Nein

#### C – Art und Umfang des in der Sek.I gewährten Nachteilsausgleichs:

Arbeitszeitverlängerung: \_\_\_\_\_

Zusatzzeiten (z. B. Pausen, Therapiezeiten): \_\_\_\_\_

Technische Hilfsmittel: \_\_\_\_\_

Veränderung des Arbeitsplatzes oder der räumlichen Voraussetzungen:

\_\_\_\_\_

Sonstige:

\_\_\_\_\_

## II. Für die ZP 10 beantragter Nachteilsausgleich

Über die Punkte 1-4 hinausgehender Nachteilsausgleich bedarf des Einvernehmens mit der Bezirksregierung!

1. Arbeitszeitverlängerung: \_\_\_\_\_ Minuten

Begründung: \_\_\_\_\_

2. Zusatzzeiten (z. B. Pausen, Therapiezeiten): \_\_\_\_\_ Minuten

Begründung: \_\_\_\_\_

3. Technische Hilfsmittel (Bitte Art, Umfang und Beschreibung angeben):

\_\_\_\_\_

4. Veränderung des Arbeitsplatzes oder der räumlichen Voraussetzungen  
(Begründung und Beschreibung):

\_\_\_\_\_

5. Sonstiges/Bemerkungen:

\_\_\_\_\_

## III. Gewährung des individuellen Nachteilsausgleichs

Der o. a. beantragte Nachteilsausgleich wird ...

in der beantragten Art und im beantragten Umfang genehmigt

nicht genehmigt

in folgender Art und in folgendem Umfang genehmigt:

\_\_\_\_\_

Bitte beachten Sie auch die Fristen im Meldeportal für die Zentralen Prüfungen für die Anträge zur Bereitstellung der modifizierten Aufgabenstellungen für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören und Kommunikation sowie für Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen.

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **Hinweise zum Vordruck**

### **Gewährung von Nachteilsausgleich in der Zentralen Prüfung 10**

Das Formular zur Dokumentation des Anspruchs auf Nachteilsausgleich orientiert sich an der Verfügung des MSB zu den ZP 10. Es soll den genehmigenden Schulleitungen zum einen als Entscheidungshilfe dienen und zugleich die Dokumentation der gewährten Nachteilsausgleiche erleichtern. Die Dokumentation ist verpflichtend vorgeschrieben.

#### **Mit dem Vordruck werden folgende Ziele verfolgt:**

- gleichsinniges Handeln über alle Schulformen hinweg
- mehr Entscheidungssicherheit für die Schulleitungen
- Dokumentation der gewährten Nachteilsausgleiche im Hinblick auf die weitere Schullaufbahn, z. B. im Abiturverfahren

Nachteilsausgleiche können gewährt werden ...

- im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung (AO-SF),
- bei Vorliegen einer Behinderung oder einer medizinisch attestierten, langfristigen chronischen Erkrankung,
- bei einer akuten medizinisch attestierten Einschränkung (z.B. Unfall), wobei der Einzelfall zu betrachten ist.

#### **Hier noch einige ergänzende Hinweise:**

- Für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören u. Kommunikation, Sprache / Autismus-Spektrum-Störung sind z. T. modifizierte Aufgabenstellungen vorgehalten.
- Bei LRS werden Nachteilsausgleiche nur in begründeten und dokumentierten Ausnahmefällen gewährt, z.B. in Form von Zeitverlängerung oder A3-Kopien
- Bei Teilleistungsstörungen im Fach Mathematik (Rechenschwäche, Dyskalkulie) / ADS und ADHS besteht kein Anspruch auf Nachteilsausgleich.
- Bei Erkrankung einer Schülerin oder eines Schülers zum Haupttermin und über den Nachschreibtermin hinaus ist Rücksprache mit der Schulaufsicht zur individuellen Absprache bzgl. weiterer Prüfungsmöglichkeiten zu halten.

#### **Nicht erlaubte Überkompensationen:**

- Integrationshilfe erläutert Aufgabenstellung
- Rechtschreibung nicht bewerten
- Hörverstehensaufgaben als Transkript geben
- Elektronisches Wörterbuch
- Schreibassistenz (auch Lehrkraft), z. B. wegen Rechtschreibung

#### **Beratung:**

- QUA-LiS
- FIBS (Sehen)
- Schulaufsicht

**Im Falle der Ablehnung** eines Antrags oder der Genehmigung von Nachteilsausgleichen, die von der Antragstellung abweichen, ist ein begründeter schriftlicher Bescheid mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung zu erstellen:

„Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der <<Angabe von Schule und Anschrift>> erheben. Der Widerspruch ist schriftlich bei der <<Name der Schule>> einzureichen oder zur Niederschrift bei der <<Name und Anschrift der Schule>> zu erklären.“

**Weitere Erläuterungen** finden Sie im Bildungsportal des MSB und unter folgendem Link: [www.bra.nrw.de/530130](http://www.bra.nrw.de/530130)